

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 31. Mai 2023

2023/143 1.13.01 Allgemeines

Energiemangellage, Überprüfung und Anpassung der bisherigen Massnahmen

Beschluss Stadtrat

- Der Stadtrat kommt der Forderung des ASTRA, wonach trotz Energiesparmassnahmen die geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten sind und die Beleuchtung an Fussgängerstreifen, vorliegend namentlich entlang der Nationalstrasse (Zürcher-, Bahnhof- und Rapperswilerstrasse) gewährleistet werden muss, nach. Dem Stadtrat ist bewusst, dass Wetzikon nur über zwei Schaltkreise für alle Leuchten verfügt und damit alle Ganznachtleuchten in Wetzikon bis zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED wieder brennen werden.
- 2. Aus Gründen des Klimaschutzes ist die 2-Stoff-Feuerung im Schulhaus Guldisloo wieder auf Gas (anstelle von Heizöl) umzustellen.
- 3. Die übrigen Massnahmen haben sich bewährt und werden unverändert beibehalten. Es ist durchaus sinnvoll und notwendig, weiterhin Energiesparmassnahmen umzusetzen, da eine nächste Energiemangellage zu erwarten ist.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
 - Arbeitsgruppe Strom- und Gasmangellage
 - ASTRA betreffend Beleuchtung Nationalstrasse (mittels separater Info)
- 6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit den Beschlüssen vom 5. Oktober 2022 und 16. November 2022 hat der Stadtrat verschiedene Sofortmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs verabschiedet. Dabei hat er unter anderem festgelegt, dass die Beleuchtung entlang von Gemeindestrassen von 24.00 Uhr bis 05.30 Uhr abgeschaltet wird.

Die Stromversorgung für die Strassenbeleuchtung liefern in Wetzikon die Stadtwerke, und zwar für alle Strassen, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse (Bundes-, Kantons- oder Gemeindestrassen). Aufgrund der aktuellen technischen Gegebenheiten ist es den Stadtwerken nicht möglich, einzelne Strassenlampen oder Strassenzüge zu steuern, sondern die Ein- bzw. Ausschaltung der Beleuchtung gilt jeweils in ganz Wetzikon.

Ebenfalls zu beachten gibt es, dass Wetzikon über zwei verschiedene "Nachtbeleuchtungen" verfügt:

- 1. Halbnachtleuchten
- 2. Ganznachtleuchten

Die Halbnachtleuchten waren vor den Energiesparmassnahmen bis 01.00 Uhr (aktuell bis 24.00 Uhr) und ab 05.00 Uhr (aktuell ab 05.30 Uhr) in Betrieb. Die aktuell reduzierte Beleuchtung ist soweit nach wie vor unproblematisch.

Anders verhält es sich bei den Ganznachtleuchten. Diese waren - wie sich aus der Bezeichnung schliessen lässt - vor den Energiesparmassnahmen während der ganzen Nacht in Betrieb.

Mit eingeschriebenem Brief vom 14. Dezember 2022 hat sich das Bundesamt für Strassen ASTRA an die Stadt Wetzikon gewandt. Darin führt das ASTRA aus, dass trotz Energiesparmassnahmen die geltenden Normen und Richtlinien einzuhalten seien. Aus der SEN EN 13201 (Teile 2 bis 4), der SVN SNR 13201-1 sowie der SLG-Richtlinie 202 (SLG = Schweizerische Lichtgesellschaft) geht hervor, dass die Beleuchtung an den Fussgängerstreifen nicht abgeschaltet werden darf.

Die SLG-Richtlinie 202 legt wörtlich fest:

"An Fussgängerstreifen steht die Sicherheit im Fokus, nicht das Energiesparpotenzial. Um Fussgängerstreifen nach Norm zu beleuchten, ist die beidseitige Beleuchtung der Anhaltestrecke erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn die Beleuchtung der Gemeinde abgeschaltet wird und die Fussgängerstreifen weiterhin beleuchtet werden.

Fussgängerstreifen sollen konstant beleuchtet werden. Von einer Beleuchtungssteuerung mittels Bewegungssensoren ist abzusehen. Der aktuelle Stand der Technik erlaubt es nicht, die Regelung mittels Sensoren mit sinnvollem (Kosten-/Nutzen-) Aufwand zu realisieren."

Das ASTRA ersucht demnach die Stadt Wetzikon "höflich aber mit Nachdruck", die Abschaltung der Beleuchtung der Fussgängerstreifen auf der gesamten N15 (Zürcher-, Bahnhof- und Rapperswilerstrasse) rückgängig zu machen. Im Weiteren weisen sie darauf hin, dass falls das ASTRA aufgrund mangelnder Beleuchtung der Fussgängerstreifen rechtlich in Anspruch genommen würde (Werkeigentümerhaftung), sie sich mit allen Mitteln bei der Stadt Wetzikon schadlos halten würden.

Rechtliche Würdigung

Bei Normen und Regelwerken wie den VSS-Normen oder Normierungen der Schweizer Licht Gesellschaft handelt es sich nicht um formelle Gesetze oder um von der zuständigen Behörde erlassene Verordnungen. Vielmehr handelt es sich dabei um von privaten Vereinigungen erlassene Regelwerke, welche auch als "Stand der Wissenschaft", "Regeln der Baukunst", "anerkannte Regeln der Technik" oder schlicht als "lege artis" bezeichnet werden.

Eine Missachtung dieser Regelungen kann insbesondere in Haftungsfragen auf eine Sorgfaltspflichtverletzung hindeuten. Ein Rechtsgutachten der Universität Neuenburg aus dem Jahre 2019 legt nahe, dass die kantonalen und kommunalen Behörden bei einem Unfall auf einem unbeleuchteten Fussgängerstreifen auf der Grundlage der genannten Normen und Grundsätze (SLG und VSS) haften. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die im vorliegenden Fall zuständige Behörde, das Bundesamt für Strassen als Eigentümer der Nationalstrasse, die Beleuchtung der Fussgängerstreifen ausdrücklich verlangt.

Ausnahmen möglich

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich vorliegend "nur" um Normen und nicht um Gesetze oder Verordnungen. Sie SLG-Richtline lässt die Möglichkeit die Abschaltung der Beleuchtung in der Nacht offen: "In verkehrsarmen Zeiten, zum Beispiel nach Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden, kann es aus ökonomischen und ökologischen Gründen vorteilhaft sein, die Beleuchtung abzuschalten. Dadurch werden sowohl der Energieverbrauch als auch die Lichtemissionen auf Null reduziert. Der Zeitpunkt des nächtlichen Abschaltens und des morgentlichen Einschaltens wird von der für die Strasse zuständigen Behörde festgelegt". Aus dem Beleuchtungsreglement 1/2017 der Baudirektion des Kantons Zürich geht zudem hervor, dass die Beleuchtung bis 23.00 Uhr und ab 05.30 Uhr eingeschaltet sein muss.

Nach der Änderung der Beleuchtungsdauer bis 24.00 Uhr (und ab 05.30 Uhr) sind praktisch keine Reklamationen seitens der Bevölkerung mehr eingegangen und ebenso wenig waren deshalb Unfälle zu verzeichnen. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Bevölkerung an diese Beleuchtungszeiten gewöhnt hat.

Eine lokale Anpassung der Beleuchtung entlang der Nationalstrassen ist praktisch nicht möglich, da Wetzikon nur über zwei Schaltkreise für alle Leuchten verfügt. Jede Leuchte ist entweder an das Ganznacht-Netz (625 Leuchten) oder an das Halbnacht-Netz (1'597 Leuchten) angeschlossen. Um die National- und Kantonsstrassen separat zu schalten, müssten alle Ganznacht-Leuchten der Stadt (276 Leuchten) vor Ort umverdrahtet werden. Für diese Arbeiten wären schätzungsweise 2 Mitarbeitende der Stadtwerke während zwei Monaten beschäftigt, wofür mit Kosten von geschätzt Fr. 40'000.-- gerechnet werden muss. Aufgrund der starken Auslastung sowohl der Mitarbeitenden bei den Stadtwerken als auch bei deren externen Partnern, können die Arbeiten erst im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Zusammengefasst scheint dieser Aufwand unverhältnismässig, da gemäss Planung bis im Sommer 2024 die neue LED-Beleuchtung installiert sein wird. Mit der neuen LED-Beleuchtung sind die Stadtwerke in der Lage, jede Leuchte einzeln von der Zentrale aus zu steuern.

Anpassung der Strassenbeleuchtung

Aufgrund der rechtlichen Abklärungen hat die Arbeitsgruppe Strom- und Gasmangellage beschlossen dem Stadtrat zu empfehlen, er möge

- die Stadtwerke beauftragen, die Ganznachtleuchten zur Sicherheit der Fussgänger so rasch als möglich wieder in Betrieb zu nehmen
- Die Halbnachtleuchten in der Zeit von 24.00 Uhr bis 05.30 Uhr weiterhin ausgeschaltet zu lassen.

Aktuelle Versorgungslage

Aus der Lagebeurteilung der Wirtschaftlichen Landesversorgung vom 16. Mai 2023 geht hervor, dass die Energieversorgung der Schweiz derzeit sichergestellt ist. Die zeitlich befristete Empfehlung des Bundesrats vom September 2022, die Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl umzuschalten, lief Ende März 2023 aus. An das gleiche Datum waren befristete Erleichterungen der Luftreinhalte-Verordnung und der CO2-Verordnung gekoppelt. Diese Frist war auch mit Blick auf die Energieversorgung gesetzt worden, welche erfahrungsgemäss eine kritische Phase bis zum Frühling kennt. Mit der wärmeren Jahreszeit empfehlen nun die Departemente UVEK und WBF, freiwillige Energiesparmassnahmen anzupassen. Gleichzeitig soll diese Zeit genutzt werden, sich auf den kommenden Winter vorzubereiten. Dazu zählen auch der Unterhalt von Zweistoffanlagen und Heizungen. Diese sollten gewartet und die Heiz-

öltanks bereits im Sommerhalbjahr 2023 aufgefüllt werden. Diese Vorbereitungen sind wichtig, da der Winter 2023/24 in Bezug auf die Energieversorgung eine noch grössere Herausforderung werden dürfte.

Umstellung 2-Stoff-Feuerung

Wie bereits ausgeführt, ist die zeitlich befristete Empfehlung des Bundesrats, die Zweistoffanlagen von Gas auf Heizöl umzuschalten, Ende März 2023 ausgelaufen. Seit dem Entscheid des Stadtrates, 2-Stoff-Feuerungen auf Heizöl umzustellen, wurde im Schulhaus Guldisloo ausschliesslich mit Heizöl geheizt. Der Gasbrenner wurde nur zu Kontrollzwecken oder bei Störung des Ölbrenners in Betrieb genommen.

Obwohl die Preise gestiegen sind, empfehlen sowohl die Arbeitsgruppe Strom- und Gasmangellage als auch die Abteilung Immobilien die Umstellung auf Erdgas (wovon 40 % Biogas), da das die kostengünstigste Form der Raumheizung mit weniger CO2-Ausstos ist. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit gilt im Weiteren zu beachten, dass der Betrieb und Unterhalt von Gasheizungen günstiger ist als bei Ölheizungen.

Prävention

Das Abschalten der Strassenbeleuchtung um 23.00 Uhr (Beschluss des Stadtrates vom 5. Oktober 2022) führte zu Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Einige Menschen fühlten sich nachts auf den Strassen nicht mehr sicher. Die Stadtpolizei Wetzikon war bereits vorgängig an der Planung von Selbstverteidigungskursen für Jugendliche zur Stärkung des Selbstwert- und Sicherheitsgefühls. Nach Bekanntwerden dieses Angebotes haben namentlich Frauen und Mädchen Interesse an diesen Kursen bekundet.

Die zusätzliche Unsicherheit durch das vorzeitige Löschen der Strassenbeleuchtung hat die Stadtpolizei Wetzikon veranlasst, diese Selbstvereidigungskurse umgehend anzubieten und umzusetzen. <u>TeleZ strahlte am Freitag, 24.3.2023 einen Beitrag darüber aus.</u>

Bisherigen Massnahmen

- Die Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden wird reduziert und Sparpotenziale (z. B. in Gängen und Treppenhäusern) umgesetzt.
- Die Beleuchtung von Fassaden von öffentlichen Gebäuden, Leuchtlogos usw. wird ausgeschaltet.
- Die Aussenbeleuchtungen aller Liegenschaften der Stadt Wetzikon sowie die Strassenbeleuchtung wird reduziert bzw. ausgeschaltet.
- Die Beleuchtung (Kandelaber) der Gemeindestrassen wird zwischen 24.00 und 05.30 Uhr ausgeschaltet.
- Reduktion der Raumtemperatur in allen öffentlichen Gebäuden und Reduktion der Lüftungsaktivität.
- Nachtabsenkung der Raumtemperatur in allen Gebäuden der Stadt.
- Reduktion der Raumtemperatur in nicht regelmässig verwendeten Räumen auf 15 °C.

- In Gebäuden und Räumen, die nicht beheizt werden müssen, wird die maximal mögliche Tempera-

turabsenkung vorgenommen.

- In der Nacht werden Lammellenstoren und Fensterläden geschlossen.

- Reduktion Stromverbrauch (Standby) der Veloreinigungsanlage in der Velostation.

- Elektronische Geräte abschalten.

- Alte Geräte (Kühlschränke, Kaffeemaschinen etc.) ersetzen durch neue, stromsparende Geräte.

- Die Weihnachtsbeleuchtung wird (ohne weitere Massnahmen wie Zeitschaltuhren etc.) an die

Strassenbeleuchtung gekoppelt.

Reduktion der Dienstfahrten und der Aussenreinigung der Dienstfahrzeuge auf das Minimum.

- Umstellen 2-Stoff-Feuerung, situativ auf Gas bzw. Heizöl (ökologische sowie wirtschaftliche Aspek-

te sind zu berücksichtigen)

Erwägungen

Der Stadtrat ist erleichtert, dass es dank des milden Winters 22/23 zu keiner vorübergehenden Strommangellage gekommen ist. Dank den überall umgesetzten Energiesparmassnahmen ist die Versorgung

mit Strom gegenwärtig sichergestellt.

Der Stadtrat ist weiterhin besorgt, dass der viel zu trockene Winter 22/23 wohl zu einer weiteren Strommangellage im Winter 23/24 führen wird. Deshalb sollen die bisherigen Energiesparmassnahmen

wie bis anhin weitergeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Versorgungslage sowie aus Klimaschutzgründen soll die 2-Stoff-Feuerung im

Schulhaus Guldisloo wieder von Heizöl auf Gas umgestellt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin